



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2015

WVA

Antrag

der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP

betreffend Bestandsschutz für ältere Fahrgeschäfte ermöglichen und Attraktivität von Volksfesten mit sicheren Fahrgeschäften erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Volksfeste und Märkte haben in Hessen eine hohe soziale und kulturelle Bedeutung. Sie sind im Brauchtum verwurzelt und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die Attraktivität eines Festes wird durch die geeignete Mischung der verschiedenen Branchen, orientiert an den Vorlieben der jeweiligen Besucher, bestimmt. Die Fahrgeschäfte (Achterbahnen, Karusselle, Schaukeln, Riesenräder u.Ä.) sind unverzichtbare Publikumsmagneten.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Sicherheit von Fahrgeschäften oberste Priorität hat, die durch regelmäßige Sachverständigen-Prüfungen älterer Fahrgeschäfte unterstützt wird. Bei der Umsetzung der europäischen Norm DIN EN 13814 steht die sichere Nutzung der Fahrgeschäfte an erster Stelle.
3. Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung:
 1. unter der Wahrung der Sicherheitsbedingungen der Norm DIN EN 13814 die im Rahmen der Bauministerkonferenz beschlossenen bauaufsichtlichen Einführungsbestimmungen zu prüfen und dabei insbesondere die Hinweise der Berufsverbände der Schausteller, rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen sowie das an die EU-Kommission gerichtete Beschwerdeverfahren einzubeziehen;
 2. in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bauministerkonferenz die rechtlichen Voraussetzungen für eine Planungs- und Handlungssicherheit der Fahrgeschäftsbetreiber im Einklang mit den anderen Bundesländern so zu gestalten, dass der Betrieb von Bestandsanlagen, die vor 2005 entstanden sind, für die Nutzer sicher ist, gleichzeitig aber auch den Betreiberinnen und Betreibern ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist;
 3. die landesrechtlichen Bestimmungen im Einklang mit den anderen Bundesländern so mit der Zielsetzung anzupassen, dass zukünftig für bestehende Fahrgeschäfte neue Anforderungen nur gestellt werden können, wenn bisher nicht erkannte Gefahrenmomente hinzukommen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Juli 2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn

Für die Fraktion der SPD
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph

Für die Fraktion
der FDP
Der stellv. Fraktionsvorsitzende:
Lenders